

## Parkordnung für alle Parkplätze der Universität

Der Regierungsrat hat mit der „Verordnung über die Bewirtschaftung der Parkplätze des Kantons Bern“ das Parkwesen neu reglementiert. Für **alle** Parkplätze, nicht nur für diejenigen in den Einstellhallen, sind Gebühren zu entrichten.

Die Bewirtschaftung der Einstellhallenplätze ist nicht Bestandteil dieses Konzepts und erfolgt wie bisher durch die Universität Bern, Abteilung Betrieb und Technik, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern.

Die Aussen- und Innenparkplätze des Inselareals werden durch das Inselspital verwaltet.

Die Verwaltungsdirektion hat für die Umsetzung ein Konzept erarbeitet und per 01. November 1997 in Kraft gesetzt.

Eingesetzt werden Mietverträge für individuell reservierte Parkplätze, Parkuhren, Parkkarten sowie elektronische Zutrittssysteme.

### 1. Allgemeine Grundsätze

- Ein Anrecht auf einen Parkplatz an einem bestimmten Standort (Areal) besteht nicht.
- Parkkarten werden in der Regel nur an Mitarbeitende und immatrikulierte Studierende der Universität Bern abgegeben.
- Sie ist ein halbes Jahr gültig, eine kürzere Bezugsdauer ist nicht möglich.
- Es wird nur eine Parkkarte pro Mietvertrag ausgestellt. Diese wird mit maximal zwei KFZ-Nummern abgegeben.
- Für abgeschlossene Areale wird anstelle einer Parkkarte ein Zutritt freigeschaltet.
- Die Parkkarten müssen gut sichtbar hinter der Front- Windschutzscheibe deponiert werden.
- Parkkarten berechtigen nicht zum Parkieren auf speziell bezeichneten Parkplätzen (z.B. Service-, Anlieferung- und Behindertenparkplätze).

### 2. Vertragsarten

#### **Parkplatzpool (unpersönliche Parkplätze)**

- Die Bewirtschaftung dieser Parkplätze erfolgt analog der „blauen Zone“, der Stadt Bern mit einer Parkkarte der Universität Bern. Diese Parkkarte berechtigt zum Parkieren auf den bezeichneten Aussenparkplätzen auf den Arealen der Universität Bern.

#### **Fest zugewiesenen und angeschriebenen Parkplatz**

- Für fest zugewiesene und angeschriebene Aussenparkplätze werden Halbjahres-Parkkarten zu einem höheren Tarif abgegeben.

#### **Abgeschlossene Areale (UNIS und HSZ vonRoll)**

- Auf diesen Arealen ist die Ein- und Ausfahrt nur im mit elektronischem Ausweis oder Sender möglich, darum werden keine Parkkarten abgegeben.

### **Tarife**

Für die Parkplätze sind folgende Tarife (exkl. MWSt) vorgesehen:

- Parkkarte fest zugewiesen und angeschrieben: CHF 510.00 pro Halbjahr
- Parkkarte nicht zugewiesen: CHF 240.00 pro Halbjahr
- Parkkarte HSZ vonRoll nicht zugewiesen: CHF 390.00 pro Halbjahr
- Ticketautomaten: CHF 2.00 / Stunde

Bezeichnete Parkplätze für Dienstfahrzeuge, Warenumschiag, Service- und Behinderten- Parkplätze sind gebührenfrei. Auf diesen Parkplätzen darf nicht mit Parkkarten parkiert werden.

### **Gültigkeitsdauer**

Die Parkkarten sind 6 Monate gültig. Die Perioden sind folgende:

- Herbstsemester  
September – 28./29. Februar  
November – 30. April
- Frühlingssemester  
März – 31. August  
Mai – 31. Oktober

Bei kürzerer Benützungsdauer wird keine Preisreduktion gewährt.

### **Ticketautomaten**

Auf drei Arealen der Universität sind zentrale Ticketautomaten aufgestellt:

- Tierspital
- Zentrum Sport und Sportwissenschaft
- Hochschulzentrum vonRoll

### **Ticketautomat Parking HSZ vonRoll**

Für verlorene oder beschädigte Parktickets wird eine Gebühr von CHF 30.- erhoben.

## **3. Parkplatzareale:**

### **Parking HSZ vonRoll:**

Die Zu- und Ausfahrt des Parking HSZ vonRoll ist durch eine Barriere geschlossen. Diese lässt sich mit dem freigeschalteten elektronischen Ausweis oder mit einem bei der Einfahrt gelösten Parkticket öffnen.

Die Parkberechtigung gilt nur für das Parking HSZ vonRoll.

### **Persönlicher Aussenparkplatz :**

- Fest zugeteilter, mit dem Autokennzeichen angeschriebener Aussenparkplatz.
- Tarif: CHF 510.00 pro Halbjahr, exkl. MWSt
- Dauerparkieren ist gestattet.

#### **Unpersönlicher Parkplatz:**

- Erlaubt das Parkieren auf dem Areal HSZ vonRoll auf den entsprechend signalisierten Parkplätzen.
- Tarif: CHF 390.00 pro Halbjahr, exkl. MWSt
- Ein Parkplatz wird nicht garantiert.
- Das Parkieren auf unpersönlichen Parkplätzen ist nur während der Arbeitszeit gestattet. Dauerparkieren ist nicht gestattet.

#### **Parking UniS**

Die Zu- und Ausfahrt des Parking UniS wird durch eine Poller-Anlage kontrolliert. Diese lässt sich mit einer Fernbedienung (Sender) öffnen.

Die Parkberechtigung gilt nur für das Parking UniS.

#### **Persönlicher Aussenparkplatz :**

- Auf diesem Areal werden nur fest zugewiesene und angeschriebene Aussenparkplätze vermietet.
- Tarif: CHF 510.00 pro Halbjahr, exkl. MWSt
- Dauerparkieren ist gestattet.

#### **Übrige Areale der Universität Bern**

##### **Persönlicher, angeschriebener Aussenparkplatz :**

- Fest zugewieilt, mit dem Autokennzeichen angeschriebener Aussenparkplatz.
- Gültigkeitsbereich:  
Fest zugewiesener und angeschriebener Aussenparkplatz.  
Berechtigt auch zum Parkieren auf den bezeichneten unpersönlichen Parkplätzen auf den Arealen der Universität (ausgenommen sind die Areale Inselspital, UniS und HSZ vonRoll).  
In diesem Fall ist das Dauerparkieren nicht gestattet.
- Tarif: CHF 510.00 pro Halbjahr, exkl. MWSt
- Dauerparkieren ist gestattet.

##### **Parkplatzkarte für Parkplatzpool:**

- Nicht fest zugewieilt, erlaubt das Parkieren auf den entsprechend signalisierten Parkplätzen auf den Arealen der Universität.
- Gültigkeitsbereich:  
Alle bezeichneten unpersönlichen Parkplätze auf den Arealen der Universität Bern (ausgenommen sind die Areale Inselspital, UniS und HSZ von Roll)
- Tarif: CHF 240.00 pro Halbjahr, exkl. MWSt
- Ein Parkplatz wird nicht garantiert.
- Das Parkieren auf unpersönlichen Parkplätzen ist nur während der Arbeitszeit gestattet. Dauerparkieren ist nicht gestattet.

## **4. Bewirtschaftung**

### **Wie kommen Sie zu einer Parkkarte?**

Der Antrag für einen Parkplatz wird an die Universität Bern, Abteilung Betrieb und Technik, Gesellschaftsstr. 6, 3012 Bern gestellt. Nach Verfügbarkeit und der Bewilligung des Gesuchs wird eine Rechnung verschickt und nach Bezahlung derselben wird die Parkkarte per Post zugestellt oder der elektronische Ausweis freigeschaltet.

### **Verlängerung der Parkkarte**

Zwei Monate vor Ablauf der Gültigkeit einer Parkkarte wird durch die Abteilung Betrieb und Technik eine Rechnung für die nächste Periode ausgestellt.

Nach Bezahlung der Rechnung wird der Vertrag um 6 Monate verlängert und die neue Parkkarte wird per Post zugestellt oder der elektronische Ausweis freigeschaltet.

### **Kündigung des Parkplatzes**

Wird keine Parkkarte mehr gewünscht, muss innerhalb von 30 Tagen nach Ausstellungsdatum der Rechnung gekündigt werden.

Wird der Vertrag nach Ablauf der vorgenannten Frist von 30 Tagen, aber vor Beginn der nächsten Periode (vgl. nachfolgende Bestimmung) gekündigt, werden CHF 50.00 für den administrativen Aufwand verrechnet.

Nach Beginn der nächsten Periode ist eine Kündigung des Parkplatzes nur per Ende dieser Periode zulässig.

### **Kontrollen**

Die Kontrollen werden durch eine Drittfirma nach den speziellen Weisungen der Verwaltungsdirektion durchgeführt. Dabei werden nicht nur die Parkfelder, sondern auch die anderen Abstellmöglichkeiten überprüft. Wagen ohne gültige Parkkarte und solche, die auf nicht markierten Parkfeldern abgestellt sind, werden ohne Ausnahme **verzeigt**.

### **Haftung**

Die Universität Bern lehnt jede Haftung wegen Diebstahls oder Beschädigung von Fahrzeugen auf Parkplätzen ihres Areals ab. Ausgenommen sind Schäden, welche durch das Betriebsdienstpersonal verursacht werden. Derartige Schäden sind unverzüglich der Abteilung Betrieb und Technik der Universität Bern zu melden.

Genehmigt  
Bern, 02. Februar 2016